1662/2025-2030

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Antrag

Aufnahme der Zuständigkeiten des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) in die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld, mit der Bitte zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt:

1. Beschlussempfehlung an den Rat

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld um einen eigenständigen Abschnitt „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)“ zu ergänzen.

2. Prüf- und Umsetzungsauftrag an die Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der in diesem Antrag beschriebenen Zuständigkeiten einen Entwurf zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Aufgaben, Beteiligungsrechte und Mitwirkungsbefugnisse des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in gleicher Weise transparent und verbindlich geregelt werden wie die Zuständigkeiten der übrigen Fachausschüsse des Rates.

Begründung

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nimmt in der Stadt Bielefeld eine zentrale Rolle bei der Förderung von Chancengerechtigkeit, Integration, Antidiskriminierung, gesellschaftlicher Teilhabe und gleichberechtigter Mitwirkung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte ein.

Im Gegensatz zu den übrigen Fachausschüssen des Rates sind die Zuständigkeiten des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration bislang jedoch nicht ausdrücklich in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates verankert. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich derzeit lediglich aus gesonderten Regelungen und Beschlüssen.

Dies führt zu einer strukturellen Ungleichbehandlung gegenüber anderen Ausschüssen und erschwert die eindeutige Zuordnung von Zuständigkeiten, Beteiligungsrechten und Entscheidungsbefugnissen.

Die Aufnahme der Zuständigkeiten des Ausschusses in die Zuständigkeitsordnung des Rates dient daher:

der rechtlichen Klarstellung seiner Aufgaben und Befugnisse,

der Gleichstellung mit den übrigen Fachausschüssen,

der Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte,

der nachhaltigen Verankerung von Chancengerechtigkeit, Integration und Antidiskriminierung als kommunale Querschnittsaufgaben,

der Verbesserung der Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat sich wiederholt zu Vielfalt, gesellschaftlichem Zusammenhalt, Antirassismus und Chancengerechtigkeit bekannt. Diese Zielsetzungen sollten sich auch in den organisatorischen Grundlagen der Ratsarbeit widerspiegeln.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration sollte daher mit seinen Zuständigkeiten ausdrücklich in die Zuständigkeitsordnung aufgenommen werden.

Anlage

Bei der Erarbeitung des Entwurfs zur Änderung der Zuständigkeitsordnung sind insbesondere folgende Zuständigkeiten des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zu berücksichtigen:

Entscheidungszuständigkeiten

Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Maßnahmen zur Förderung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Maßnahmen gegen strukturellen Rassismus und Diskriminierung.

Maßnahmen zur beruflichen Gleichstellung, insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung.

Vergabe von Zuschüssen für Integrations-, Antirassismus- und Teilhabeprojekte.

Angebote zur Unterbringung von Geflüchteten.

Maßnahmen und Projekte zur Integration von Geflüchteten und Zugewanderten.

Vorberatende Zuständigkeiten

Grundsatzfragen der Interessenvertretung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Integrationspolitische Konzepte und Leitlinien.

Migrationsgesellschaftliche Öffnung der Verwaltung.

Gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Seniorinnen und Senioren mit internationaler Familiengeschichte.

Personalentwicklungsstrategien zur Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit.

Haushaltsbezogene Mitwirkungsrechte

Antrags-, Vorschlags- und Anregungsrecht zu Haushaltsansätzen, die die Aufgabenbereiche des Ausschusses betreffen.

Beteiligungsrechte

Beteiligung und Anhörung bei Vorlagen und Entscheidungen anderer Ausschüsse oder des Rates, soweit Belange von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, Geflüchteten, Antidiskriminierung oder Chancengerechtigkeit berührt werden.

Bielefeld, den 21.06.2026

Murisa Adilović